

Vereinsstatuten

Pausen insäug

1 Name und Sitz

Unter dem Namen „Prysm Insane“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Goldach. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2 Ziel und Zweck

Bestimmungen	Der Verein bezweckt die Tätigkeit des Musikschafterns und aller Produkte bzw. Prozesse davon, einschliesslich aber nicht ausschliessliche und nicht zwingend: <ul style="list-style-type: none">▪ Verwaltung und Instandhaltung eines Probelokals▪ Das Spielen von Musikinstrumenten alleine oder in Gruppen▪ Das Aufnehmen von Audio und/oder Videodateien▪ Das Lehren eines oder mehrerer Instrumente▪ Das Vermarkten von Konzerten und Veranstaltungen
Kommerzialität und Ehrenamt	Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

3 Mittel

Laufende Mittel	Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel: <ul style="list-style-type: none">▪ Mitgliederbeiträge▪ Erträge aus eigenen Veranstaltungen▪ Subventionen▪ Erträge aus Leistungsvereinbarungen▪ Spenden und Zuwendungen aller Art
Weitere Definitionen	Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4 Mitgliedschaft

Der Verein bietet vier Arten der Mitgliedschaft an. Mitglieder können nur natürliche oder Juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen. Aufnahme gesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Das Verfahren mit den Mitgliederbeiträgen wird unter „**3. Mittel**“ definiert.

Aktivmitglied	Aktivmitglieder wirken im Vereinsgeschehen mit und haben ein Stimmrecht.
Passivmitglied	Passivmitglieder wirken in Arbeitsgruppen ohne aktive Teilnahme am sonstigen Vereinsgeschehen. Kein Stimmrecht, aber Recht auf Nutzung der Infrastruktur des Vereins gemäss Sonderevereinbarung.
Gönner	Gönnermitglieder haben keine Rechte gegenüber dem Verein, ausgenommen des Informationsrechts. Der Gönner bezahlt jährlich einen selbstdefinierten Betrag der mindestens der Zehnfachen Höhe des Mitgliederbeitrags eines Aktivmitgliedes entspricht.
Ehrenmitglied	Ehrenmitglieder sind Vereinsmitglieder welche sich auf besondere Weise für den Verein eingesetzt haben. Die Rechte entsprechen denen des Gönnermitgliedes, nur fallen keine Mitgliederbeiträge an. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Prysm Insane

Raphael Paul
Thalerstrasse 98c
9404 Rorschacherberg

Tel.: +41 79 725 47 46
E-Mail: info@prysm-insane.ch
Internet: www.prysm-insane.ch

St. Galler Kantonalbank

IBAN: CH61 0078 1614 4532 0200 0
BC-Nr.: 781
KTO Inh.: Patrik Fröhlich
St. Gallen

5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

6 Austritt und Ausschluss

Ausschluss	Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Vorstand und dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.
Schuldigbleiben Mitgliederbeitrag	Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, kann es vom Verein automatisch ausgeschlossen werden. Offene Mitgliederbeiträge müssen dennoch bezahlt werden.
Austritt	Ein Mitglied kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen aus dem Verein austreten. Nach Austritt hat der Ausgetretene keinerlei Ansprüche auf Mittel oder Vermögen des Vereins.

7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Revisionsstelle (fakultativ)

8 Die Mitgliederversammlung

	Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich gegen Ende des Jahres statt.
Ausserordentliche Mitgliederversammlung	Der Vorstand oder jedes Mitglied können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 2 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.
Kompetenzen der Mitgliederversammlung	Die Mitgliederversammlung hat folgende unentziehbare Aufgaben und Kompetenzen: <ol style="list-style-type: none">a. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlungb. Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandsc. Entgegennahme des Revisionsberichtsd. Genehmigung der Jahresrechnunge. Entlastung des Vorstandesf. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des übrigen Vorstandes.g. Festsetzung des Mitgliederbeitragesh. Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogrammi. Beschlussfassung über weitere von den Mitgliedernj. Beschlussfassung über vom Vorstand eingebrachte Geschäftek. Änderung der Statutenl. Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern.m. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und den Liquidationserlös.

Prysm Insane

Raphael Paul
Thalerstrasse 98c
9404 Rorschacherberg

Tel.: +41 79 725 47 46
E-Mail: info@prysm-insane.ch
Internet: www.prysm-insane.ch

St. Galler Kantonalbank

IBAN: CH61 0078 1614 4532 0200 0
BC-Nr.: 781
KTO Inh.: Patrik Fröhlich
St. Gallen

Beschlussfähigkeit	Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern mindestens Alle Vorstandsmitglieder teilnehmen. Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem absolutem Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 2/3–Mehrheit der Stimmberechtigten. Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.
---------------------------	---

9 Der Vorstand

	Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Ausserdem erlässt er Reglements, kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen und für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen. Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.
Konstituierung, Versammlung	Der Vorstand konstituiert sich selbst. Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Vereinsgeschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.
Beschlussfassung	Der Vorstand fällt Beschlüsse in einem 2/3 Mehr. Sollte es zu einer Pattsituation kommen, kann die Entscheidung an eine Mitgliederversammlung weitergezogen. Dort muss es zu einer 2/3 Mehrheit kommen.
Gesonderte Beschlussfassung	Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.
Vergütung Spesen	Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat aber kein Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

10 Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung zu zweien.

11 Haftung

Schulden und Haftung	Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
-----------------------------	--

12 Auflösung des Vereins

Auflösung	Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und mit dem Stimmenmehr von 2/3 der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital unter den aktiven Vereinsmitgliedern aufgeteilt.
Fusion	Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen.

13 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründerversammlung vom 27. August 2016 angenommen sind

Prysm Insane

Raphael Paul
Thalerstrasse 98c
9404 Rorschacherberg

Tel.: +41 79 725 47 46
E-Mail: info@prysm-insane.ch
Internet: www.prysm-insane.ch

St. Galler Kantonalbank

IBAN: CH61 0078 1614 4532 0200 0
BC-Nr.: 781
KTO Inh.: Patrik Fröhlich
St. Gallen

mit diesem Datum in Kraft getreten.

14 Änderungsnachweis

Name	Änderung	Datum
Raphael Paul	Erstellung	17.04.16
Raphael Paul	Kompletter Inhalt angepasst um gewünschter Situation zu entsprechen (Arbeitsgruppen entfernt, Auflösung vereinfacht)	22.08.16
Raphael Paul	Marginalien angepasst, Unterschriften vorbereitet	26.08.16

Datum 27.08.2016

.....
Patrik Fröhlich
Vereinspräsident

.....
Raphael Paul
Vice-President

Prism Insane

Raphael Paul
Thalerstrasse 98c
9404 Rorschacherberg

Tel.: +41 79 725 47 46
E-Mail: info@prism-insane.ch
Internet: www.prism-insane.ch

St. Galler Kantonalbank

IBAN: CH61 0078 1614 4532 0200 0
BC-Nr.: 781
KTO Inh.: Patrik Fröhlich
St. Gallen